

## [Das Kiewer Radiowerk wurde zu einem Preis verkauft, der 23-mal unter dem Marktwert lag](#)

**16.04.2026**

Mehr als 10.000 Quadratmeter Immobilien der staatlichen Aktienholdinggesellschaft „Kiewer Radiowerk“ gingen für einen Spottpreis in Privatbesitz über.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Mehr als 10.000 Quadratmeter Immobilien der staatlichen Aktienholdinggesellschaft „Kiewer Radiowerk“ gingen für einen Spottpreis in Privatbesitz über.

In Kiew wurde das über 10.000 Quadratmeter große Vermögen des „Kiewer Radiowerks“ für 2,7 Millionen Hrywnja verkauft, was 23-mal unter dem Marktwert liegt. Dies teilte die Generalstaatsanwaltschaft am Donnerstag, dem 16. April, mit.

Sechs Immobilienobjekte, darunter Verwaltungsgebäude, Wachräume und Produktionsgebäude, wurden für 2,7 Millionen Hrywnja verkauft. Dabei belief sich ihr Marktwert auf über 62 Millionen Hrywnja.

Der dem Staat entstandene erhebliche Schaden wurde durch die Ergebnisse gerichtlicher Gutachten bestätigt. Tatsächlich wurde das Vermögen 23-mal billiger veräußert. Darüber hinaus erfolgte der Verkauf trotz eines gesetzlichen Verbots der Privatisierung von Vermögenswerten von Unternehmen der Raumfahrtindustrie.

Die Veräußerung des Vermögens wurde von einem Insolvenzverwalter organisiert und durchgeführt, der zu diesem Zeitpunkt die Aufgaben eines Liquidators des strategischen Unternehmens wahrnahm.

Gegen ihn wurde bereits der Verdacht auf Amtsmissbrauch gemäß § 365-2 Abs. 3 des Strafgesetzbuchs der Ukraine erhoben.

Das Vermögen wurde beschlagnahmt.

Die Ermittlungen dauern an.

Derzeit werden alle Umstände des Falles geklärt und die Beteiligung weiterer Personen an der Straftat geprüft.

Zuvor hatte das Oberste Antikorruptionsgericht ein Schuldurteil im Fall der Richterin des Kiewer Bezirksgerichts von Odessa, Liudmyla Saltan, gefällt.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 237

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.